

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —.
 Halbjährlich Fr. 3. —.

Franto durch die ganze Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —.
 Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeile oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franto.

Der Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes.

Vortrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs Augustinus Egger *).

Der Katholikenverein hat sich einen Namen gegeben, der auch sein Programm bedeutet. Er bekennt sich zu den Lehren und Grundsätzen der katholischen Kirche; er betrachtet ihre Interessen als die seinigen; er betrachtet es als seine Aufgabe, um in dem großen Kampfe der Gegenwart für diese Grundsätze und Interessen in Wort und That einzustehen. Das ist zu allen Zeiten Pflicht katholischer Männer gewesen; aber die heutige Zeit hat diese Pflicht mit manchen Schwierigkeiten umgeben, welche die Vergangenheit noch nicht gekannt hat. Im Mittelalter, in der Zeit der Einheit im Glauben, stritt man um die Rechte und Interessen, während die höchsten Wahrheiten unangefochten blieben. Gegenwärtig aber wird alles in Frage gestellt, was auf die höchsten Güter der Menschheit Bezug hat. In den ersten Jahrhunderten des Christentums, in dem Zeitalter blutiger Verfolgung, war es wahrlich keine geringfügige Sache, sich als katholischen Mann zu zeigen. Aber man hatte wenigstens eine klare Stellung. Christentum und Heidentum waren so vollkommen auseinander geschieden, daß eine Unklarheit oder ein Schwanken in Bezug auf die Grundsätze ganz undenkbar war. Wir bewegen uns in einer Zivilisation, die zur einen Hälfte noch christlich, zur anderen Hälfte aber dem Christentum bereits entfremdet ist. Daher kommt die heutige Unklarheit der Begriffe, die Verworrenheit der Verhältnisse, in welcher der gläubige Christ sich nur schwer zurechtfinden kann, daher auch eine heillose Sprachverwirrung, wie sie noch nie existiert hat. Die schönsten und wohlklingendsten Worte, wie z. B. Fortschritt, Aufklärung, Bildung und andere haben für den Einen diesen Inhalt, für den Andern einen ganz verschiedenen. Es geht uns mit diesen Ausdrücken fast wie den Bauleuten des Thurmes in Babel, wo, wenn der eine Ziegel sagte, der andere Mörtel verstand. Für uns Katholiken sind diese Worte nahezu unbrauchbar geworden, sie dienen nur mehr dazu, als hohle Phrasen Unzählige irre zu führen. Darum hat schon Pius IX. gesagt: „Man muß den Worten ihre Bedeutung zurückgeben.“ Ich will das hier versuchen mit dem Worte Fortschritt, indem ich den Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes bespreche. Bekanntlich hat vor zwei Jahren

*) Dieser Vortrag wurde gehalten an der Versammlung des Katholikenvereins der Stadt St. Gallen vom 5. März und ist der „Nöschweiz“ entnommen.

ein Professor der Theologie in Würzburg, Dr. Schell, unter diesem Titel eine Broschüre ausgegeben, welche viel von sich reden machte. Ich besaße mich aber hier nicht mit dieser Schrift, da ich ja nicht zu Theologen spreche. Wer sie übrigens gelesen hat, wird unschwer finden, worin ich ihr nicht zustimmen kann. Ich stelle mich auf den Standpunkt der katholischen Kirche und versuche zu zeigen, was sie unter Fortschritt versteht.

I. Die achzigste These des Syllabus.

1. Einleitendes über den Syllabus.

Wer von dem Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes reden will, muß zuerst dem oft erhobenen Vorwurf entgentreten, daß derselbe rückwärtlich sei. In dieser Absicht knüpfe ich diese Besprechung an einen der am meisten verlästerten Sätze des berühmten Syllabus vom 8. Dezember 1864. Vorher aber dürften einige Bemerkungen über den Syllabus selber am Platze sein. Es ist über ein Menschenalter verflossen, seit er erlassen wurde, das jüngere Geschlecht der Katholiken weiß wenig mehr von ihm. Dagegen bildet er ein bleibendes und hervorragendes Stück in dem Inventar der bisher feindlichen Presse und Politik, welches sehr fleißig verwertet wird. Syllabus heißt Zusammenfassung oder Sammlung, und das berühmte Altentstück hat diesen Namen erhalten, weil in ihm achzig irrtümliche Sätze zusammengestellt sind, die in neuerer Zeit vom Papste verurteilt worden waren. Die verurteilten Sätze enthalten Irrtümer in Bezug auf Gott, die göttliche Offenbarung, die Kirche, die Staats- und Gesellschaftsordnung, die Ehe, die Sittenlehre, fast das ganze Sündenregister der modernen Aufklärung.

Es waren auch vorher schon oft ganze Reihen von irrtümlichen Sätzen in Rom verurteilt worden, ohne daß sie besonderes Aufsehen erregten. Es haben vielfach nur die Betroffenen und die Fachgelehrten davon Notiz genommen. Diesmal sollte es anders gehen. Die halbe Welt fühlte sich getroffen, und darum hat auch die halbe Welt Lärm geschlagen. Der Syllabus beleuchtete schonungslos den Abgrund, der sich zwischen dem Christentum und der modernen Aufklärung bereits geöffnet hatte, diese letztere bäumte sich auf gegen diese Verurteilung, sie hat jahrelang in Presse und Ratsaal einen wahren Höllenspektakel gegen den Syllabus aufgeführt und ist immer noch nicht müde, ihn stets von neuem zu Angriffen gegen die Kirche zu verwenden.

Es dürfte kaum ein zweites Altentstück geben, welches

so vielfach und so arg mißdeutet und verdreht wurde, wie die achzig Sätze des Syllabus. Dabei ist den Feinden der Kirche die Form dieser Publikation trefflich zu statten gekommen. Wenn die Kirche sich mit einer falschen Lehrmeinung zu befassen hat, so läßt sie sich offiziell darüber in keine Erörterung ein. Sie stellt einfach die betreffenden unrichtigen Sätze zusammen, verurteilt sie und überläßt dann das Weitere der theologischen Wissenschaft. Diese Irrtümer wissenschaftlich zu widerlegen und ihnen gegenüber die Wahrheit zu begründen, ist nicht Aufgabe der Lehrautorität, sondern der theologischen Gelehrsamkeit. Während früher manche verurteilte Sätze ohne Geräusch in das Studierzimmer der Gottesgelehrten wanderten und dort mit ruhiger und kühler Ueberlegung zurechtgelegt wurden, haben sich diesmal die kirchenfeindlichen Politiker und Zeitungsschreiber von ganz Europa der Sache bemächtigt und in der Kunst der Verdrehung eine wahre Genialität bekundet. Insbesondere haben sie einen Kunstgriff sehr erfolgreich ausgebeutet. Wenn der Papst einen Satz verurteilt, so behaupten sie, daß er damit das gerade Gegenteil dieses Satzes als katholischen Grundsatz erkläre. Das ist ganz und gar unrichtig. Es gibt sehr verschiedene Arten verworfener Sätze. Je nach ihrem Inhalt werden sie als irrtümlich, verwegen, unfromm, anstößig u. s. w. bezeichnet. Manche enthalten eine halbe Wahrheit und können durch eine nähere Bestimmung richtig gestellt werden. Die wenigsten behaupten das gerade Gegenteil des katholischen Grundsatzes. Der richtige Schluß von einem verworfenen Satz auf die bezügliche katholische Lehre ist keineswegs so leicht, wie ihn die Gegner sich gemacht haben. Einige Beispiele mögen die Sache klar machen.

Die These 23 lautet: „Die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten an sich gerissen und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehre geirrt.“ Von diesen drei Sätzen ist nur der letzte häretisch, die Behauptung nämlich, daß Papst und Konzil in Glaubenssachen geirrt hätten. Die beiden ersten Sätze sind nicht häretisch. Es ist kein Glaubensartikel, daß Papst und Konzil in Einzelfällen nie gegen das Recht verstoßen haben, wohl aber muß es als unwahr und injuriös bezeichnet werden, wo solche Uebergriffe von Papst und Konzil als regelmäßig und gewöhnlich hingestellt werden. Der Unterschied zwischen beiden Auslegungen ist offenbar ein ganz erheblicher. Ähnlich verhält es sich mit der These 16: „Die Menschen können bei der Uebung jeder Religion den Weg des ewigen Heiles finden und die ewige Seligkeit erlangen.“ Bekanntlich wird die Verwerfung dieses Satzes immer noch dahin mißdeutet, als ob nach der Kirchenlehre alle Nichtkatholiken verdammt würden. Die Kirche hält freilich daran fest, daß der ordentliche Weg in der von Christus gestifteten Religion und Kirche gegeben sei, aber sie hat niemals behauptet, daß Leute, die guten Willens sind und unverschuldet irren, verloren gehen. Pius IX. hat gerade ein Jahr vor der Veröffentlichung des Syllabus, dem 10. Dezember 1863, in einem Rundschreiben

an die Bischöfe Italiens sich über diesen Punkt mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Endlich noch These 77: „In unserer Zeit frommt es nicht mehr, daß die katholische Religion als die einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller andern Kulte gelte.“ Diese These wurde verworfen wegen ihrer allgemeinen Form, nicht deswegen, als ob sie unter keinen Umständen zulässig wäre. So bemerkte ein Erklärer in Rom unter den Augen des Papstes: „Wohl verwerfe der Papst die Maxime, daß ein solcher Zustand der beste sei, der überall eingeführt werden müsse, aber eine Gesellschaft, die sich in Bezug auf die Offenbarung nicht in normaler Lage befinde, fordere, daß Regierung und Gesetze sich eben dem Krankheitszustande anpassen. In solchen Fällen sei unzweifelhaft, daß zu jener (Religions-)Freiheit zuzustimmen nicht allein erlaubt, sondern selbst lobenswürdig sei.“ Ausdrücklich wird noch beigefügt: „Ist dieser Fall einmal eingetreten (daß die Andersgläubigen ein Recht erlangten), so hat niemand je in Zweifel gezogen, daß die Katholiken insgesamt und die Regierungen, sowie jede andere geistliche und weltliche Behörde verpflichtet sind, dieses erworbene Recht zu respektieren.“ Auch Bischof Ketteler erklärt angesichts dieser These, „daß kein kirchlicher Grundsatz bestehe, welcher den Katholiken behindert, der Meinung zu sein, daß unter gegebenen Verhältnissen die Staatsgewalt am besten thue, mit den (von ihm) angegebenen Beschränkungen volle Religionsfreiheit zu gewähren.“ Mit der Kirchenspaltung ist der barbarische Grundsatz aufgetaucht, daß die Regierung über die Religion ihrer Unterthanen bestimmen könne. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts haben die Regierungen die Religionsfreiheit zu bewilligen angefangen, die Kirche ist damit einverstanden, soweit die veränderten Verhältnisse dieses verlangen. Der Unterschied zwischen der kirchlichen und staatlichen Auffassung liegt nur darin, daß der Staat jetzt dem Indifferentismus in religiösen Dingen hulldiget, während die Kirche an der göttlichen Offenbarung festhält und sich als Trägerin derselben betrachtet. Aber das hindert sie nicht, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, und sie tritt nirgends in Widerspruch mit der Vernunft und der menschlichen Gerechtigkeit.

Das Gesagte dürfte genügen, um zu zeigen, daß man den Syllabus zuerst anschauen muß, bevor man über ihn richtig urteilen kann. Ich habe wohl schon einige hundert Ausfälle auf den Syllabus gelesen, aber ich erinnere mich nicht, je einem Angriffe begegnet zu sein, der beflissen war, die Auffassung der Kirche richtig zu ermitteln. Das geht über den Horizont der Kirchenfeinde hinaus. Weil sie keine Verständigung wollen, wollen sie auch kein Verständnis. Sie können um so ungenierter lästern, je weniger sie von der Sache verstehen.

Eine der am meisten mißbrauchten Thesen ist die achzigste und letzte: „Der römische Papst kann und muß sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus, und der modernen Zivilisation versöhnen.“ Dieser Satz führt uns zu

unserm eigentlichen Thema und muß etwas näher angesehen werden. Zunächst muß diesen drei Worten ihre richtige Bedeutung gegeben werden. (Fortsetzung folgt.)

Zeitgemäße Befruchtungen aus der „Schweizer. Lehrerzeitung.“ (Fortsetzung.)

5. In einem Aufsatz über P. Girard ist natürlich auch folgendes „Zeugnis“: „Ist es denn wahr, daß alle Protestanten verdammt werden?“ fragte der kleine Jean Baptiste einmal seinen geistlichen Lehrer. „Gewiß“, antwortete dieser. „Und die Frau von Murten auch?“ Die Frau von Murten war eine freundliche alte Gemüsehändlerin, die der Knabe in sein Herz eingeschlossen hatte. „Verdammt wie alle andern Protestanten!“ war die unbarmherzige Antwort. Weinend lief das Kind zur Mutter, um ihr sein Leid um die arme Frau zu klagen. „Unsinn!“ entschied die Mutter und wischte dem Knaben die Thränen aus den Augen, „le bon Dieu ne condamne pas les bonnes gens.“ Durch „die unbarmherzige Antwort“ dieses „geistlichen Lehrers“ soll natürlich der „allein seligmachenden“ Kirche und der „intoleranten“ katholischen Geistlichkeit wieder ein Fußtritt versetzt werden; die Protestanten bekommen dadurch einen wahren horror vor der eingebildeten „engherzigen Intoleranz“ der katholischen Priester, hören aber nichts von der überaus vernünftigen und milden und wahren Lehre über die alleinseligmachende Kirche, wie sie jeder katholische Priester lehren muß. (S. Wilmers 2. Bd., p. 544, Herder.)

An dieses Geipenft der „Verdammung der Protestanten“ reiht sich würdig folgendes Zitat von Aug. Heller (Neujahrsnummer 1899, p. 1): „Die Schule darf nicht revolutionieren, sie muß reformieren. Auf eine Geistesnacht folgt die Reformation, auf lange politische Knechtschaft die Revolution; wir aber stehen auf dem segenreichen (? d. G.) Boden friedlicher Um- und Fortbildung.“ Jede Zeit hat ihre Schwächen, nicht am wenigsten die Neuzeit mit ihren Blutrevolutionen, Kapitalistenwucherern, Anarchistenmorden, Jugendverbrechern zc. Aber wenn sich die „Schweiz. Lehrerzeitung“ noch mit Zitaten über „Geistesnacht vor der Reformation“ füttert, verdient sie in den Geschichtskenntnissen die Note: Ungenügend! Man denke ja nicht, daß die Protestanten solche „Märchen“ nicht glauben! Schreibt doch der in der „Schweiz. Lehrerztg.“ oft gefeierte Schulinspektor G. Stückli in Bern: „Tausende strömen jährlich „mit geängstigtem Herzen“ nach Einsiedeln, „um jenes wunderthätige Marienbild anzubeten und dadurch von ihren Sünden befreit zu werden.“ (S. Mat. f. d. Unterricht in der Schweizergographie“, p. 34, 35, 38, 31.) Muß man sich wundern, wenn ein Redner am Lehrerkongreß in Biel (1898) sprach: „Wie die Schule sich hier schneller, dort langsamer aus dem Zustand

der (zumeist kirchlichen) Abhängigkeit und Verknöcherung durchgerungen hat, zur anregenden geistesbildenden und krafterzeugenden Institution, so hat der Lehrerstand selbst ... sich emporgehoben.“ („Lehrerztg.“ 1898, p. 251.) Sapienti sat!

6. Ueber die Thatsache, daß im Aargau die katholischen Studenten in Einsiedeln, Schwyz und Sarnen studieren, schreibt ein Korrespondent im Leitartikel Nr. 51: „Unsere Väter lassen sich allzusehr beeinflussen von ihren Geistlichen, insbesondere von gewissen Kaplänen, die ganz richtig herausgefunden haben, daß ein katholischer Schüler, der jahrelang mit religiös anders denkenden Kommilitonen auf der gleichen Schulbank sitzt, im spätern Leben viel toleranter und gemäßigter (?) wird und nicht zum vornenherein alles verpönt, was nicht von Rom kommt.“ („Lehrerztg.“ 1898, p. 403.)

„Mit 16 Jahren wird man nach der Bundesverfassung (Art. 49, Absatz IV) religionsmündig und es kann deshalb kein Schüler mehr zum Besuche des Religionsunterrichtes angehalten werden.“ („Lehrerztg.“ 1898, p. 404.) Nach dem Gesetz des Gewissens, Gottes, der Kirche fragt man im Keller'schen Kulturstaat nicht mehr!

Ein Zuger-Korrespondent schreibt: „Hier soll erwähnt werden, daß trotz Opposition wieder im Gesetze die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die verschiedenen Ortspfarrer ex officio Mitglieder der Schulpflege sind. Ob dieser Paragraph mit dem Geiste des betreffenden Artikels der Bundesverfassung übereinstimmt, lasse ich Schriftgelehrte und Pharisäer entscheiden.“ („Lehrerzeitung“ 1898, p. 378.) Heißt das nicht auf deutsch: Hinaus mit den Geistlichen aus den Schulbehörden?

In diesem Sinne schreibt ein Berner-Korrespondent im Leitartikel Nr. 6: „Daß ... man sonst überall gewohnt ist, zu sehen, daß der moderne Kulturstaat die Lehrerbildung **allein und ausschließlich** in seine Hand nimmt.“ („Lehrerztg.“ 1899, p. 41.) Da hat die Kirche zur Lehrerbildung nichts mehr zu sagen! Viele glauben wohl an die mögliche Durchführung der Ideen. Darum schreibt ein Solothurner-Korrespondent: „Man hat gesagt, die schweiz. Lehrerschaft mit ihren zehntausend Stimmen wäre eine Macht im Schweizerland, wenn sie einig gingen.“ („Lehrerzeitung“ 1898, p. 72.) „Ein Bund schweiz. Lehrer aller Schulstufen ohne Unterschied der Konfession, politischen Anschauungen, Sprache, ist das Ideal, dem wir huldigen... Darum richten wir einen Appell an die ostschweizerische, speziell an die St. Gallische Lehrerschaft, noch zahlreicher, vollzählig dem Schweiz. Lehrerverein sich anzuschließen, getreu der schon längst und schon oft erprobten Devise: Eintracht macht stark!“ („St. Galler Tagbl.“, zitiert i. d. „Lehrerztg.“ 1898, p. 32.) Ein St. Galler-Korrespondent schreibt: „Nr. 2 unseres Vereinsorgans brachte allerlei Erfreuliches. Am meisten freute mich, daß ... die Mitgliederzahl unseres schönen Verbandes (von 1896 bis

1897) von 3303 auf 4286 gestiegen ist. Recht so! Tapfer vorwärts auf der betretenen Bahn!" („Lehrerztg." 1898, p. 42.)

Noch ein Zitat aus der „Litterarischen Beilage zur Schw. Lehrerztg.", Nr. 9, Sept. 1898: „Durch all diese Referate (der christlichen Studentenkonzferenz der deutschen Schweiz in Aarau), sowie durch die sich anschließenden Diskussionen geht das unverkennbare Streben, moderne Kultur und Denkweise mit bibelgläubigem Christentum zu vereinigen. Daß es bei diesem Beginnen an logischen Freiheiten nicht fehlen kann, ist zu erwarten." (p. 36.) Nach diesem Korrespondenten sind also Bibelglauben und (wahre, d. E.) Kultur und Denkweise unvereinbar? Auch eine Ansicht! Heute schließe ich mit den Worten: „Einerseits will man die Schule immer mehr entchristlichen, andererseits immer mehr zentralisieren. — Ohne christliche Schule Versinken des Volkes in Rohheit, Unglauben und Unsittlichkeit. — Es gilt der geistigen Hebung und sozialen Besserstellung einer pflichtbewußten und glaubensstarken katholischen Lehrerschaft." („Pädag. Blätter" 1897, p. 2.)

(Fortsetzung folgt.)

† Pfarrer Joh. Baptist Helfer.

Nach einem Krankenlager von bloß drei Tagen wurde Donnerstag den 2. März der hochw. Herr Johann Baptist Helfer, Pfarrer in Schmitten, durch den Tod dahingerafft, nachdem er in erbaulicher Weise von seiner Pfarrei Abschied genommen und mit rührender Andacht die Sterbefakramente empfangen hatte. Der weithin bekannte und beliebte Pfarrer wurde 1831 in Lauthen bei Düringen in einem Strohhause geboren. Die Familie, der er entstammte, erzog ihn in jener tiefen Frömmigkeit, die ihr besonders eigen war. Der damalige Kaplan der Filiale Schmitten und nachmals bekannte Pfarrer Käser hatte in ihm bald seine Frömmigkeit und Talente erkannt. Als er den St. Vinzenz-Verein anfangs der fünfziger-Jahre gründete, wählte er den jungen Johann Baptist zu seinem Sekretär. Der Mann, der die Gabe der Unterscheidung der Geister besaß, erkannte in demjenigen, dem er sein Vertrauen schenkte, den künftigen Beruf, als Seelsorger zu wirken. Unter seiner Leitung begann der junge Helfer seine Gymnasialstudien. Nach zwei Jahren fleißiger Arbeit konnte er auf Verwenden seines Gönners in die Propaganda zu Rom eintreten.

Hier verbrachte der Verstorbene seine Studienzeit. Hier war es, wo er sich jene Kenntnis der lateinischen Sprache holte, die viele bewunderten. Hier war es, wo er jenen eigentümlichen feinen Witz gewonnen, der ohne zu verletzen, seinen Freunden und Bekannten jene heitern und unvergeß-

lichen Stunden verschaffte. Hier war es, wo er zum frommen Priester herangebildet und Ende der fünfziger Jahre geweiht wurde. Er hatte noch das Glück, in jener Zeit zu studieren, wo unter dem Papst-König, Pius IX. in dem von den Piemontesen unberührten Rom die ganze Größe der katholischen Kirche sich zeigte. Gar gerne sprach der Verstorbene von jener Versammlung der Schüler der Propaganda, welche der liebevolle Pius IX. präsiidierte, wo plötzlich im großen Saal der Fußboden unter den Füßen wich, die ganze Gesellschaft mit dem Papste hinunterfiel in einen Pferdestall, er der kleine Helfer gerade unter den großen Papst zu liegen kam und wo wie durch ein Wunder niemand eine gefährliche Verletzung davontrug.

Anfangs der sechziger Jahre kam der Berewigte von Rom zurück in seine liebe Heimat. Er wurde nun zuerst Kaplan der damals ausgedehnten Pfarrei von Rechthalten. Bald wurde er in gleicher Stellung nach Schmitten berufen. Damals war Schmitten noch eine Filiale von Düringen. Taufen und Begräbnisse fanden in Düringen statt und mehrmals im Jahre mußten die Schmittner nach Düringen pilgern, wo sie pfarrgenössig waren. Der Zustand war längstens schon unhaltbar geworden. Und jetzt begann jene schwere Zeit, wo von den alten Pfarreien Gebietsteile sich absonderten, um selbständige Pfarreien zu bilden. Schmitten gehörte zu jenen Gebieten und der Verbliebene selbst war einer der ersten „Rufer im Streit."

In Schmitten war alles zu bilden: Pfarrhaus, Schule und Kirche und besonders eine selbständige Pfarreiverwaltung. Ein schönes Schulhaus, ein freundliches Pfarrhaus und weiter oben eine schmutze, freundliche Kirche legen Zeugnis ab von der stillen, zielbewußten, nie ermüdenden Thätigkeit des unvergeßlichen Seelsorgers, den seine Pfarrkinder mit echt katholischer Hingebung unterstützten.

Doch Pfarrer Helfer hat nicht bloß am materiellen Ausbau seiner Pfarrei gearbeitet. Er war ein guter Hirt in der besten Bedeutung des Wortes. Er lebte für seine Pfarrei; unermüdllich im Beichtstuhl, in der Schule und am Krankenbett. Sonntags in der Frühe bis zur Frühmesse war er im Beichtstuhl; ebenso nach der Frühmesse bis zum Amt, wenns nötig war. Nach dem Nachmittagsgottesdienst war Versammlung bald dieses, bald jenes Vereins. So lebte der Verstorbene seiner Pfarrei jahrein jahraus und genoß während den letztern Jahren bloß dann etwelche Erholung, wenn sein Gesundheitszustand es nötig machte.

Die Verwaltung der Pfarrei war aber nicht die einzige Thätigkeit des Berewigten. Er war ein Mann, der die Zeit verstand. So trat er denn mit ganzer Seele für zeitgemäße Werke ein. Er entfaltete eine eifrige Thätigkeit im St. Vinzenzverein, dessen Sekretär er dreißig Jahre war. Er hielt viel auf eine schöne Kirche und würdige Ausstattung derselben. Auch der Gesang mußte würdig und der Heiligkeit des Gottesdienstes angemessen sein. Deshalb war er Cäcilianer durch und durch und führte den Cäcilienverein in den Bezirk und dadurch in den Kanton ein.

Nicht minder Mühe gab sich der Verstorbene für die Ausdehnung und Entwicklung des Piusvereins und seiner Werke. In den verschiedensten Kommissionen unermüdet thätig, trat er in seiner Pfarrei und allenthalben für die Einführung jener zeitgemäßen Unternehmungen ein, die der Piusverein empfahl und förderte. Es gab wohl kein Werk der christlichen Charitas, keine Bestrebung zum Wohl des Sensesbezirks, denen er fremd war.

Die Liebe zur Kirche hatte sein ganzes Wesen durchdrungen: mit der Kirche jubelte und litt er, ihre Freuden waren die seinen, wie es auch ihre Leiden waren. Diese Liebe lag in seiner frommen Natur, sie wurde noch gefördert und entwickelt durch seinen Aufenthalt in Rom zur Zeit des großen Pius IX. Mit dieser Liebe verband er jene zum Sensesbezirk. Keiner sprach so gern wie er von seinem Ländchen. Jede Faser seiner Seele hing an seinem Schmitten und an seinem Lande. Deshalb unterstützte er jedes Werk, das seiner Kirche zum Nutzen, seinem Heimatland zum Wohl gereichte. Ob er dasselbe angefangen hatte oder nicht, ob es von einer Person begonnen ward, die ihm vielleicht weniger sympathisch war — wenn er überhaupt unterschied — sobald er das Unternehmen als gut erachtete, half er getreulich mit; er sah nur das Gute, faßte es mit ganzer Seele und schaute nicht auf die Person, die Trägerin desselben.

Daher kam seine Bescheidenheit, die er nie verleugnete. Nie drängte er sich in den Vordergrund. Berkennung, teilweise Kränkung ließ er über sich ergehen, gleich als berührten sie ihn nicht und doch besaß er eine feinfühlende Seele.

Wie viel wäre noch zu sagen über sein Wohlwollen gegen seine Pfarrkinder, gegen seine Freunde, gegen jedermann. Das Pfarrhaus von Schmitten war ein für jedermann offenes Haus. Gut gegen andere, war er als Vorbild des einfachen volkstümlichen Landpfarrers, der mit seinen Pfarrkindern verwachsen ist, wie der gute Hausvater mit seiner Familie. R. I. P.

(Nach Nr. 27 und 28 der „Freib. Ztg.“)

Kirchliches aus Deutschland.

(Korrespondenz.)

Ob schon sich im Großherzogtum Baden $\frac{1}{3}$ mehr Katholiken als Protestanten befinden, so wird doch den Ersten nur unter den größten Anstrengungen dann und wann ein freundliches Entgegenkommen gewährt. Die badische Kirchenpolitik bewegt sich noch immer im alten Geleis. Es gibt noch keine Männerorden, keine Pfarrverbesserung, keine Verständigung in den wichtigsten kirchenpolitischen Streitfragen. Bei dem gegenwärtigen Geiste, der in der badischen Regierung maßgebend ist, kann an eine staatlich-kirchliche Annäherung nicht gedacht werden. Es muß noch viel schlimmer werden, ehe es besser wird. Die Pfarrverbesserung betreffend hat die Regierung zufolge Bescheids an die Kommission es bestimmt abgelehnt, der katholischen Geistlichkeit mehr zu bewilligen, als der protestantischen. Wenn

das Zentrum (das den Protestanten 300,000 Mark bewilligen will) an 325,000 Mark für den katholischen Klerus festhält, wird die Vorlage zurückgezogen, d. h. der größte Teil des katholischen Klerus bleibt auf einer Hungerpfunde sitzen. Wir glauben aber die Stimmung der Geistlichkeit zu kennen, wenn wir sagen, daß sie trotz alledem wünsche, daß die Zentrumsfraktion bei ihrer Abstimmung nichts als Recht und Gerechtigkeit im Auge behalten möge. Gegen die Zulassung von Männerorden, deren segensreiche Wirksamkeit selbst im überwiegend protestantischen Preußen nicht verkannt wird, haben sich sehr hohe Einflüsse geltend gemacht. Wie lange, darüber könnten binnen sechs Monaten die Landtagswahlen etwas sagen.

Nach dem neuen Personal-Schematismus der Erzdiözese Freiburg gibt es in Baden 35 Dekanate oder Landkapitel, in Hohenzollern 4 — im ganzen also 39. Katholische Weltpriester zählt die Erzdiözese 1260, von denen der älteste 1831 geweiht wurde.

Männliche Ordensleute sind in Baden keine, in Hohenzollern Benediktiner zu Beuron (28 Patres), Franziskaner in Gorheim (6 Patres).

Frauenorden gibt es in Baden: Die Frauen vom hl. Grab in Baden, die Ursulinerinnen in Breisach, die Dominikanerinnen in Konstanz, die Cisterzienserinnen in Lichtenenthal, die Kongregation unserer Lieben Frau in Offenburg und in Rheinburg, die Ursulinerinnen in Willingen, in Hohenzollern die Benediktinerinnen in Habsthal.

Kongregationen für Krankenpflege gibt es in Baden: 1. Die barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul mit dem Mutterhaus in Freiburg. 2. Die Schwestern vom hl. Franziskus in Gengenbach. 3. Die Kreuzschwestern aus Jegenbohl mit dem Provinzhaus in Hegne. Letzteren hat der Schematismus als erzbischöflichen Kommissär den Herrn Geistl. Rath Hörnlein zugeschrieben, der schon zwei Jahre den irdischen Schauplatz verlassen hat. Der Schematismus, der sehr sauber ausgeführt ist, hat eine Anzahl Druckfehler, die bei einer nochmaligen Durchsicht hätten vermieden werden können. Erledigt sind die Dekanate Buchen, Ettlingen, Hegau, Krautheim, Mosbach, Mülhausen, Neuenburg, St. Leon, Triberg, Wallbüren und Sigmaringen.

Eine bemerkenswerte Erklärung veröffentlicht der evangelische Pastor Hillmann über die Zulassung der katholischen Schwestern in Braunschweig. Der Herr Pastor widerlegt verschiedene Einwände, welche von seinen Glaubensgenossen gegen die Einführung der katholischen Schwestern geltend gemacht werden und fährt also fort: „Unsere evangelischen Brüder in Baiern, Posen, in der südlichen Rheinprovinz leben unter einer katholischen Majorität, und doch ist ihnen die Anstellung von Gemeindefrauen gestattet. Da haben wir einfach die Pflicht, der katholischen Minorität das gleiche Recht einzuräumen. Und nun zum Schlusse: fürchtet man denn die katholischen Schwestern? Da sage ich: wenn ohne Polizeischutz unsere evangelische Kirche hier sich nicht aufrecht erhalten kann, dann ist sie wert, unterzugehen.“

Hoffentlich ist unsere Kirche gesund. Dann aber brauchen wir für unser kirchliches Leben keine politischen Krankwärter. Dann laßt unsere geistigen Gegner sich ruhig entfalten, gebt ihnen die gewünschten Gemeindegewinnern. Unsere Gemeinden, in denen ein so frisches Leben keimt, werden schon fertig werden und im Kampfe fröhlicher gedeihen.“ Von diesem Manne können seine evangelischen Glaubensgenossen, die sich vor einigen Jesuiten und einigen Ordensschwwestern so sehr fürchten, Mut lernen und Gerechtigkeit.

Großes Aufsehen erregte die am 23. Februar vormittags in der Hedwigskirche in Berlin abgehaltene Trauerfeier für den Präsidenten Faure. Eine reiche Trauerdekoration schmückte die Kirche. Die französische Kolonie war vollzählig versammelt. Gegen 11 Uhr betraten das Gotteshaus sämtliche hier anwesenden Prinzen, die Botschafter und Gesandten, Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Staatssekretär v. Bülow, Staatsminister von der Rede, die Admiralität und Generalität. Um 11 Uhr erschien Seine Majestät der Kaiser, gefolgt von dem Oberhofmarschall Grafen zu Eulenburg und dem Kommandeur des Hauptquartiers v. Plessen. Am Eingange wurde Seine Majestät von dem französischen Botschafter und der Geistlichkeit empfangen. Der Kaiser nahm neben dem Altar Platz, worauf ein Requiem abgehalten wurde.

Kirchen-Chronik.

Bern. Kürzlich wurde acht Schulkommissionen des Bezirks Bruntrut angekündigt, dem Pfarrer die Erteilung des Religionsunterrichts zu verbieten. Warum? Weil die acht Geistlichen sich nicht damit begnügt hätten, biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen, sondern auch im Katechismus unterrichtet hätten und das sei nach dem Wortlaut des Schulgesetzes nicht erlaubt. Als man im Jahre 1894 das jurassische Volk animierte, das neue Schulgesetz anzunehmen, da hat man ihm die zwei Stunden Religionsunterricht pro Woche als eine besondere Konzession an die Katholiken vorgemalt; die Katholiken haben das Gesetz gerettet und heute legt man dasselbe nach Belieben aus!

Thurgau. Amtlicher Stempel. (Korrespondenz.) Gegenwärtig liegt ein Fall vor thurgauischem Schwurgericht, der mich zu dieser Korrespondenz veranlaßt. Ein Schwindler hat für einen katholischen Kirchenbau in Böhmen Geld gesammelt und auch ein Buch an Mann zu bringen gesucht, dessen Reinertrag obigem Zwecke zufließen sollte. Der Kolporteur steht nun als Schwindler entlarvt vor Gericht, weil er die Liebesgaben für eigene Bedürfnisse verwendet hat.

Bezüglich dieses Falles macht sich die liberale Presse ein Vergnügen daraus, ihrem Leserkreise sensationelle Enthüllungen anzukündigen. Der Angeklagte ist Protestant; katholischerseits sucht man allerdings die Sache von der gemüthlichen Seite aufzufassen; eine allseitig befriedigende Rechtfertigung aber wird man gewiß nicht erzielen. Die „Thurg.

Wochenzeitung“ bemerkt, daß die vor Schwurgericht geladenen geistlichen und weltlichen Zeugen lachend mit dem leicht verdienten Taglohn heimgegangen seien. Hierzu möchte ich mir ein ernstes Fragezeichen erlauben. Mir scheint es ein zweifelhaftes Vergnügen zu sein, wenn ein Geistlicher vor Gericht erklären muß, er habe sich anschwindeln lassen.

Es ist aber kurios, daß man trotz allen Warnungen von Seite des Episkopates in der Schweiz und im Ausland, daß man trotz aller schlimmen Erfahrungen in letzten Jahren gleich jedem hergelaufenen Schwindler glaubt. Hat man denn nicht den Mut, nach den Empfehlungsbriefen von unserm hochw. Bischofe zu fragen? Viele lassen sich schon verleiten, wenn der fremde Herr mit einem frechen „Gelobt sei Jesus Christus“ bei ihnen eintritt. Andere sind froh, den lästigen Schwäger wieder los zu sein und geben ihm deshalb eine Gabe. Andere werden überfallen im Augenblicke, wo sie die gewohnte Mittagsiesta zu halten geruhen, und um die bekannten archimedischen Kreise nicht stören zu lassen, wird schnell in das Gabenverzeichnis, welches der Gauner bei sich führt, der Name eingetragen und gar oft der amtliche Stempel hinzugefügt.

Dieser letztere Punkt scheint mir besonders verhänglich und gefährlich zu sein, weil dadurch die Pfarrangehörigen und oft auch andere Amtsbrüder getäuscht werden. Ich war selbst in der Lage, letztes Jahr ein solches Buch mit Unterschriften von hochw. Geistlichen zu sehen, welches mit amtlichen Stempeln total übersät war. Es zeigte sich eine eigentliche Stempelwut. Es war nicht nur der Stempel mit der Schrift: Kathol. Pfarramt N., sondern nebenbei noch der andere mit dem Worte: „amtlich“. Als ich dem Herrn das Empfehlungsschreiben unseres Ordinariates abverlangte, hatte er keines. Auch konnte er keines von einem böhmischen Bischof vorweisen (er gab an, für eine böhmische Kirche Geld zu sammeln); nur einige Couverts mit österreichischem Poststempel und ein dubitatives Empfehlungsschreiben eines böhmischen Pfarrers konnte er vorlegen. Die Folge zeigte, daß der Herr ein Schwindler war. — Ich frage mich dabei: Wie kommen unsere Pfarrämter dazu, von ihrem amtlichen Sigillum diesen mindestens leichtsinnigen Gebrauch zu machen. Es kommt dies einem Amtsmissbrauch sehr nahe und kann nicht genug gebrandmarkt werden. Wozu haben wir den auch die bischöflichen Verordnungen? Ist es denn nicht der ausgesprochene Befehl des Bischofs, nur solche Kollektanten zu unterstützen, welche eine schriftliche Empfehlung des Bischofs vorweisen können? Dies ad memoriam.

Fritz von Hartenau.

Zürich. † Vikar Alois Bondolfi. In Schmiten, (Kt. Graubünden), wurden letzte Woche die sterblichen Ueberreste des hochw. Herrn Vikars Alois Bondolfi in die Erde gesenkt. Gegen Ende Dezember fühlte der Dahingeshiedene, daß er schwer erkrankt sei. Er hatte unermüdet die Last der großen Arbeit getragen und seinen Zustand leider erst erkannt, als es zu spät war. Er begab sich nach Davos,

wo er Heilung suchte. Nach etwa 14 Tagen trat eine scheinbare Besserung ein und er konnte jeden Tag die hl. Messe lesen. Mitte Februar jedoch stellten sich wiederum heftige Lungenschmerzen ein. Am 18. Februar warf ihn ein starker Blutsturz ganz aufs Krankenlager. Diese Lungenblutungen wiederholten sich leider bis zum kommenden Freitag und hinterließen ein ziemliches Fieber; es stellte sich zudem noch eine Lungenentzündung ein. Der Patient litt furchtbar; die Krankheit nahm eine schlimme Wendung, daß ihm die hl. Sterbsakramente gereicht wurden. Zwei Tage darauf empfing er noch einmal die hl. Kommunion; Erstickungsanfälle wiederholten sich so, daß sein Zustand überaus qualvoll wurde. Dienstag den 7. März entschlief er sanft gegen 8 Uhr abends.

Im Jahre 1869 zu Poschiavo geboren, besuchte der hochw. Herr Bondolfi die Schulen in Engelberg und Brescia (Italien) und absolvierte seine theologischen Studien mit vortrefflichen Leistungen im Priesterseminar St. Luzi, wo er im Sommer 1894 zum Priester geweiht wurde. Im Herbst 1895 kam er in die Pfarrei Zürich als Seelsorger für die Italiener. Wer ihn kannte, wer ihn in seiner schwierigen Wirksamkeit beobachtete, fand in ihm eine tiefe Frömmigkeit und einen bewunderungswürdigen Seeleneifer. Schließlich schien die Saat aufzugehen, seine Thätigkeit fand die Anerkennung der Katholiken in Zürich. Doch da war an ihm das Wort des Psalmes (68, 10) schon erfüllt, der Eifer für das Haus Gottes hatte seine Gesundheit verzehrt. Er schied in den ersten Tagen nach Weihnachten mit dem wehmütigen Gefühle von Zürich, daß er kaum wieder zu seinem lieben Wirkungskreise zurückkehren werde. An der Liebfrauenpfarre in Zürich war sein erster Wirkungskreis, an ihr hing er mit großer Liebe und Hingebung. Im Trauergottesdienst ehrte Pfarrer Dr. Matt seinen dahingegangenen Vikar mit einer tiefergreifenden Trauerrede. Prälat Burtcher von Rheinau zelebrierte das Seelamt. R. I. P.

Italien. Rom. Dem „Waterld.“ schreibt am 9. März sein Korrespondent aus dem Vatikan: „Die Genesung des

hl. Vaters macht ihre regelmäßigen Fortschritte. Er empfängt täglich den Staatssekretär Kard. Rampolla, und weil ihm die Aerzte verboten haben, mehr als eine Stunde täglich sich ernst geistig anzustrengen, so diktiert er dem Privatsekretär Monsignor Angeli die lateinischen Gedichte, welche er, wie er scherzend sagte, „sich heimlich ausgedacht hat, während ihn die Aerzte öffentlich zur Ruhe verurteilten.“ Eines dieser Gedichte ist eine Lobrede auf die Christo geweihten Jungfrauen. — Sonntag den 12. März Abends wurde in der Peterskirche ein Dankgottesdienst gehalten für die Genesung des hl. Vaters.“

Juländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 10:	2416 —
Rt. Aargau: Eins, von Ungenannt	10 —
Rt. St. Gallen: von Ungenannt, durch hochw. P. Rupert, Guardian in Mels	100 —
Rt. Luzern: Buttisholz, von Hw. H. J. L. Schöb, Pfarrer und Pfarrei	200 —
Sempach: a. Kirchenopfer	120 —
b. von St. Tr.	163 —
c. von M. Tr.	100 —
Rt. Solothurn: Ungenannt durch P. C. aus Selzach	50 —
	5 —
	3164 —

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 10:	3900 —
Vergabung von einem Geistlichen des Kapitels Willisau, Rt. Luzern (Nugnießung vorbehalten)	1000 —
Vergabung von Ungenannt in Solothurn, durch das hochw. bischöfliche Ordinariat (Nugnießung vorbehalten)	1500 —
Vermächtnis von J. H. sel. in B., Rt. Aargau	500 —
	6900 —

c. Jahrzeitenfond pro 1899.

Jahrzeitstiftung mit 4 hl. Messen, für sich, die verstorbenen Eltern und die Geschwister, von Hw. Hr. Dr. J. G., Rt. Luzern, in Zofingen	400 —
	400 —

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Gasthaus und Pension Klüeli, Kanton Obwalden.

In gesunder, schöner Gegend, am Geburts- und Wohnort des sel. Niklaus von der Flüe.

Pension bloß für katholische Herren.

(§ 840 Z₃) 31₂

Helbling, Kaplan.

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reichhaltiger, gediegener Inhalt. Viele schöne Illustrationen. Bei Abnahme von 1/2 Duzend an zu bedeutend reduziertem Preis, so lange Vorrat.

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Vom bekannten tüchtigen Bildhauer Burger, Gröden (Tirol), wurde eine schöne in Holz geschnittene

Maria Lourdes-Statue

zur Verwendung erhalten. Die Größe beträgt 1 Meter 15 Centimeter ohne Nimbus. Porto und Zollspesen werden nicht in Rechnung gebracht.

Auskunft erteilt 30

Pet. Haberthür, Pfarr-Resignat, auf Bleichenberg bei Solothurn.

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden Buch- und Kunstdruckerei Union.

Sieben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 27

Die Schönheit der kathol. Kirche

in ihren hl. Zeremonien und äußeren Gebräuchen während des Kirchenjahres. Nach **Gregorius Rippel**. Unter Zugrundelegung der Ausgabe von S. Simioben, neu bearbeitet von **Jos. Wipfli**, Prof. Mit Druckbewilligung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. Mit Titelbild. 480 Seiten. 8. Gebunden Mt. 1. 50 = Fr. 1. 90.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der
Verlagsanstalt **Benziger & Co. A. G.** in Einfeldeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Bug
Zeughausgasse

Blumenfabrik

Bug
Zeughausgasse

von

Schwestern A begg

empfehlen sich für alle in die Fabrikation künstlicher Blumen einschlagenden Arbeiten, als:

Spezialität in Kirchenblumen,

Brant- und Totenkränzen, Trauer-Andenken, Topfpflanzen, einzelnen Blumenbestandteilen etc. unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. 257

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32⁵³ empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdely,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.



! Kirchenblumen!



Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Ch. Vogt, Blumenfabrik, Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs-schreiben der hochw. Geistlichkeit. 26³

Sieben ist in **zweiter, verbesserter Auflage** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 29

Handbuch der bibl. Geschichte für die Unterstufe der kath. Volksschule.

Von Dr. A. Glatfelter. 2. Aufl. 78 S. 8°. 80 Pfg.

„..... Die Bearbeitung zeigt pädagogisches Geschick, Berufsreudigkeit und richtiges Erkennen der Zwecke des biblischen Geschichtsunterrichtes.“

(Büchermarkt, Krefeld, Nr. 7, 1896.)

„..... Wir wünschen, es möge das Büchlein in allen kath. Schulen im Gebrauche stehen.“

(Litteraturbl. für kath. Erzieher, Donauwörth, 1896, Nr. 14.)

Zrier.

Paulinus-Druckerei.

Wandkarte des katholischen Europa,

mit Verzeichnis sämtlicher Bistümer und Erzbistümer Europas, der Grenzen der Kirchenprovinzen, Zahl der Kirchen, der Priester, der Katholiken jeder Provinz etc. Sehr empfehlenswert.

Preis Fr. 2 ohne Porto und Verpackung.

Buch- & Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Hl. Grab-Kugeln

in allen Farben und starkem Glas empfiehlt in bester Ausführung und billigt

28¹ J. Füh z. Glashalle, Rapperswil.

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste und vorteilhafteste.

Beides liefert

Anton Achermann,

H23Lz) Stifftsakristan, Luzern. 50

Das beliebte

Karwochenbüchlein

von Katechet **Al. Käber** bringen wir in freundliche Erinnerung. Preis 50 Cts. 19⁵

Käber & Cie., Luzern.

Niemand versäume gegen

Gliedersucht

und äußere Verkältung das unübertreffliche Heilmittel von **Balth. Amstaden** in Sarnen zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:

Schiele & Forster, Apotheker, Solothurn.
(S3333Z) (104¹¹)

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S.S. Eucharistiæ.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. **Jos. Scheiger.**

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20